

## Die Regelung unseres Warenverkehrs mit der Ukraina.

Budapest, 11. April.

Bekanntlich hat Handelsminister Josef Szte-  
renyi zwecks Organisierung des ungarisch-ukrainischen  
Warenverkehrs vor etwa einem Monat eine Fachbera-  
tung einberufen, an der sämtliche führenden Persönlich-  
keiten des ungarischen Handels und der Industrie teil-  
nahmen. Wie schon damals mitgeteilt wurde, entsandete  
der Handelsminister zur Ausarbeitung eines der Weiter-  
beratung als Unterlage dienenden Referats ein Sub-  
komitee unter dem Präsidium des Barons Dr. Adolf  
Köhner. Dieses Subkomitee hielt seither mehrere  
Sitzungen und betraute den leitenden Sekretär der Buda-  
pester Handels- und Gewerbekammer Josef Vágó  
damit, das Resümee seiner Beratungen in ein Memo-  
randum zusammenzufassen. Den vom Präsidenten des  
Subkomitees dem Handelsminister unterbreiteten Be-  
richt — eine ziemlich umfangreiche und, wie zu erwarten  
war, viele neue Gesichtspunkte ins Treffen führende  
Denkschrift — erhielt dieser Tage alle Interessenvertre-  
tungen des Handels und der Industrie mit dem Bemer-  
ken, daß die Weiterberatung des Gegenstandes in kurzer  
Zeit stattfinden wird. Von der Auffassung ausgehend,  
daß dieser Bericht auch weitere Kreise des öffentlichen  
Lebens interessieren dürfte, sehen wir uns veranlaßt, über  
dessen Inhalt folgendes mitzuteilen:

Zunächst wurde von der Gründung einer russisch-  
Ungarischen Warenverkehrs-Aktiengesellschaft in Anbe-  
tracht der geänderten Verhältnisse abgesehen. Da die Ab-  
wicklung des Verkehrs der nicht gesperrten Güter den sich  
mit diesen Artikeln bereits seit langem befassenden  
Exportfirmen überlassen wurde, wäre es nicht am Platze  
gewesen, daß diese Unternehmung zu ihrem Bestehen alle  
staatlichen Privilegien für sich allein in Anspruch nehme,  
selbst wenn sie den nach Rußland gerichteten Export, sowie  
jener Teil des Imports, der noch nicht hybridifiziert  
wurde, in altruistischer Weise organisieren würde.

Auf Grund des im österreichisch-ungarisch-ukraini-  
schen Friedensvertrage niedergelegten Prinzips, wonach  
der Verkehr in den durch Zentralen verwalteten Gütern  
auch weiter durch die Zentralen abgewickelt, hingegen die  
nicht durch Zentralen verwalteten Güter im Wege des  
freien Verkehrs ausgetauscht werden sollen, erachtet es die  
Kommission als notwendig, daß der Einkauf der durch die  
Zentralen verwalteten Artikel nicht wie bisher durch An-  
gestellte, sondern im Wege von selbständigen Kaufleuten  
besorgt werde. Auf solchen Wege dürfte nach Ansicht des  
Subkomitees eine ungleich größere Warenmenge aufge-  
bracht werden. Diesen Kaufleuten würden die Uebernahm-  
preise im vorhinein limitiert werden, so daß sich ihr Ge-  
winn aus der Differenz zwischen diesem und dem Ein-  
kaufspreise ergeben würde, daher auch ein Hinaufschran-  
ken der Inlandspreise unmöglich wäre. Wie sich diese  
Kaufleute zum Einkauf durch Mahonierung der Einkaufs-  
gebiete, die Entsendung gemeinsamer Reisenden usw. orga-  
nisieren, soll ihnen selbst überlassen werden. Einer der wich-  
tigsten Punkte wäre sodann die Feststellung einer Auf-  
teilungsquote. Diese soll zwischen Oesterreich-Ungarn und  
Deutschland von Zeit zu Zeit und spezialisiert erfolgen.  
Zu den Verhandlungen soll das kompetente ungarische  
Importorgan stets einzubeziehen sein. Zwischen der Mon-  
archie und dem Deutschen Reiche soll bei der Verteilung  
der Bedarf der Bevölkerung, zwischen Ungarn und Oester-  
reich mindestens der quodammodo Teil zur Geltung kom-  
men. Recht und billig wäre es sodann, wenn die Regie-  
rung das sogenannte „politische Risiko“, das bei dem  
Warenverkehr mit der Ukraina infolge der dort noch  
immer nicht konsolidierten Verhältnisse als Damokles-  
schwert stets über den Häuptern der Kaufleute schwebt,  
auf sich nähme, wie dies beispielsweise in Deutschland be-  
reits geschehen ist.

Die größte Sorge verursacht jedoch der Umstand, daß  
wir gegenüber der großen Menge der zu importierenden  
Waren weder über Forderungen gegenüber der Ukraina,  
noch über exportfähige Artikel in genügender Anzahl und  
Menge verfügen, die zur Aufrechterhaltung der Zahlungs-  
bilanz verwendbar wären. Als die wirksamste Art zur  
Erlangung ukrainischer Zahlungsmittel weist der Bericht  
auf die Notwendigkeit eines forcierten Wareneports hin.  
Obwohl derzeit die Warenausfuhr auf fast unüberwind-  
liche Schwierigkeiten stößt, sollten die Exportartikel zu  
je den Waren gereicht werden, zu deren Produktion die  
notwendigen Rohstoffe, Kohle, Waggons usw. unter allen  
Umständen beizustellen sind. Zur Bekämpfung der bestehen-  
den Exportschwierigkeiten wäre in erster Reihe die Auf-  
hebung jener verwickelten Kompetenzen notwendig, die  
heute die Exportpraxis am ungünstigsten beeinflussen.  
Bekanntermaßen ist die Kompetenz der verschiedenen  
Amtsstellen heute derart kompliziert, daß es sich den  
Exporteuren gar nicht lohnt, sich den verschiedensten Hin-  
dernissen entgegenzustellen, da sie doch ihre Waren zu den  
besten Preisen auch im Inlande unterbringen kön-  
nen. Es müßte daher im Rahmen des Handelsmini-  
steriums ein mit höchster Vollmacht ausgestattetes, ein-  
heitliches Organ (etwa in der Form eines Regierungsk-  
ommissariats) freiert werden, das sowohl in prinzipiel-  
ler wie in praktischer Hinsicht die Export- und Import-  
angelegenheiten konzentrieren und in die entsprechende  
Richtung leiten sollte. Zu den Aufgaben dieses Organs  
gehörten die Erteilung der Export- und Importbewillig-  
ungen, ferner die Produktion in solcher Weise zu beein-  
flussen, daß wir in die Lage kommen, statt Banknoten  
Waren zu exportieren, die das Ausland als Zahlung

eher anzunehmen gewillt ist. Dem Leiter dieses Zentral-  
organs sollte als beratendes Organ ein aus den Vertre-  
tern der bezüglichen Ministerien sowie der interessierten  
Warenzentralen und Interessenverbände bestehender Bei-  
rat beigelegt werden. Diese Kommission wäre dazu be-  
rufen, bei der Regierung in allen Export- und Import-  
fragen als begutachtendes und beratendes Organ zu fun-  
gieren. Ihre erste Aufgabe wäre es, die zum Export zur  
Verfügung stehenden Waren zusammenzuschreiben, die  
Produktion zu orientieren, den Bedarf des Inlandes und  
des Meeres, die Importmöglichkeiten, die im Wege der  
Mehrproduktion zu erreichenden Ergebnisse in Betracht  
zu ziehen und auf Grund dieser Daten zu berechnen,  
welche Menge für den Export bestimmt werden könne.  
Ohne ein derartig präliminiertes Exportbudget kann der  
Außenhandel nicht systematisch betrieben werden, und  
er würde auch fernerhin ein Born des Mißtrauens und  
Erbitterung werden.

Den schwierigen Produktions- und Exportverhält-  
nissen Rechnung tragend, müssen wir darauf bedacht sein,  
daß sich unsere Exportaktion je zuträglicher gestaltet; wir  
müssen daher an einer entsprechenden Valorisation der  
Exportartikel festhalten. Auf Grund des Artikels VII des  
mit der Ukraina vereinbarten Friedensvertrages ist der  
Preis der gegenseitig auszutauschenden Waren kommissio-  
nell festzusetzen; in dieser Hinsicht kann uns das deutsch-  
schweizerische Handelsübereinkommen vorbildlich sein, das  
die Interessen des exportierenden Landes im höchsten  
Maße gewahrt hat. Zunächst dürften sich auch bei der  
Demobilisierung der Ostfront zahlreiche Warenartikel  
erübrigen, deren weder die Armee an den übrigen  
Fronten, noch das Hinterland unumgänglich bedarf. Da  
sich diese Waren auch ziemlich nahe zur Ukraina be-  
finden, könnte deren Export unter Inanspruch-  
nahme von nur wenigen Transportmitteln erfolgen.  
Siezu könnte als bereisender Exportartikel der  
Uberschuß unserer 1917er Weinschulung gerechnet  
werden, der heiläufig 4 1/2 Millionen Hektoliter betragen  
dürfte. Auch bei einer mäßigen Durchschnittsberechnung  
der Wein-, beziehungsweise Weinbestillatpreise würde  
der Export von nur einer Million Hektoliter Weines  
einen Warenimport im Werte von fast einer halben Mil-  
liarde Kronen ermöglichen. Doch stehen einer zielbewuß-  
ten Valutapolitik auch noch andere Wege zur Verfügung,  
um mit einer möglichst geringen Verschuldung die aus  
der Ukraina zu beziehenden Waren finanzieren zu kön-  
nen. Und zwar steht uns infolge unserer speziellen Lage  
zwischen Ost und West die Möglichkeit eines großzügigen  
Transito- und Veredelungsverkehrs zu Gebote. In der  
Schweiz sind viele Industrieartikel fast noch zu Friedens-  
preisen erhältlich, die man in den industriearmen Gebieten  
der Ukraina zu ungleich höheren Preisen verwerten könnte.  
Und auch in entgegengekehrter Richtung würden sibirische  
Butter, Bettfedern, Pelze usw. im Westen stets will-  
kommenste Aufnahme finden. Noch viel lukrativer würde  
sich natürlich dieser Verkehr gestalten, wenn die Roh-  
stoffe nicht in ihrer Originalbeschaffenheit, sondern als  
fertiges Fabrikat reexportiert würden. Infolge der außer-  
ordentlichen Wichtigkeit dieses Verfahrens muß gefordert  
werden, daß auch die Organisierung des Transito- und  
Veredelungsverkehrs dem oben erwähnten Zentralorgan unter-  
stellt werde. Natürlich erheischt der Ausbau unserer  
wirtschaftlichen Beziehungen mit der Ukraina eine ent-  
sprechende Neuorganisation unserer dortigen Handels-  
vertretung, Berichterstattung, Verkehrsverbindungen usw.  
Besonders günstig wäre es, wenn diejenigen unserer aus  
der russischen Gefangenschaft jetzt heimkehrenden Sol-  
daten, die auch früher aus kommerziellem Gebiete tätig  
waren, nicht wieder eingereicht würden, sondern ihrem  
Vaterlande auf dem wirtschaftlichen Felde weiter dienen  
könnten. Die meisten haben während ihrer Gefangen-  
schaft russisch erlernt, hatten Gelegenheit, die dortigen  
Verhältnisse gründlich kennen zu lernen, so daß bei der  
ohnehin kleinen Zahl des in dieser Hinsicht geschulten  
Personals diese Leute als wahre Pioniere unseres Waren-  
verkehrs in der Ukraina verwendet werden könnten.

Das wären nebst der ehestunlichen Wiederherstellung  
des Post- und Telegraphenverkehrs die hauptsächlichsten  
Forderungen, die zur intensiven Betreibung und Aus-  
dehnung unseres Außenhandels voll berücksichtigt werden  
müßten. Siezu kommen noch bei der allmählichen Kon-  
solidierung der Verhältnisse die Möglichkeit, daß unsere  
Konulate, wie auch die Korrespondenten des königlich  
ungarischen Handelsministeriums ihre alten Plätze wieder  
einnehmen, die Erlaubnis, russische Zeitungen wieder ins  
Land kommen zu lassen, die Entsendung von Studien-  
kommissionen usw. All das würde dazu beitragen, unsere  
Handelsbeziehungen mit der Ukraina zu vertiefen. Endlich  
steht uns noch ein Weg zur Verfügung, um unsere Ver-  
trauensmänner behufs unabhängiger Vertretung unserer  
wirtschaftlichen Interessen nach der Ukraina entsenden zu  
können, und zwar auf Grund des im wirtschaftlichen  
Nachtragsübereinkommen des mit der Ukraina vereinbar-  
ten Friedensvertrages den staatlich anerkannten Glaubiger-  
schutzverbänden eingeräumten Rechtes, diese zur Ver-  
folgung der Ansprüche der ihnen angeschlossenen natür-  
lichen und juristischen Personen wechselseitig anzuerkennen  
und zuzulassen.

Wir glauben, daß der Bericht des unter dem Prä-  
sidium des Barons Köhner stehenden Subkomitees die  
Grundlage einer Neuorientierung unserer praktischen  
Exportförderung bilden könnte. Die Fülle zweckdienlicher  
Vorgeschlagen, die in dem Berichte enthalten sind, würde  
es bei konsequenter Durchsührung ermöglichen, daß unser  
Warenverkehr mit der Ukraina in das beste Geleise komme  
und die damit verbundenen Hoffnungen im vollsten Maße  
erfülle.

Dr. R. M.